



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

**Jugend- und Familienberatung
Integrierte Beratungsstelle
Karl-Zucker-Str.10, 91052 Erlangen**

Gebäude: Karl-Zucker-Str. 10
Zimmer: 301
Kontakt: Sekretariat
Telefon: 0 91 31 / 86-2295
Telefax: 0 91 31 / 86-2761
E-Mail: familienberatung@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de/familienberatung>

Unser Zeichen / Schreiben: Ihr Schreiben / Zeichen: Datum:
IV/51/513/JFB-SSI

Beratungsentgelt für Bewohner der Stadt Erlangen

Die Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle ist ein Angebot der Jugendhilfe für Bewohner der Stadt Erlangen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stehen ihre Leistungen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und anderen Personensorgeberechtigten kostenlos zur Verfügung:

Ratsuchende, bei denen diese Voraussetzungen **nicht** erfüllt sind, haben nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 6.2.2003 ein Entgelt in Höhe von EUR 30,00 pro Beratungsstunde zu entrichten. Es gelten weiterhin folgende Regelungen

- Für entgeltspflichtige Ratsuchende aus Erlangen wird für die erste Beratungsstunde, in der sie auch über andere Beratungsangebote informiert werden können, kein Entgelt erhoben.
- Das festgelegte Entgelt bezieht sich auf eine Beratungsstunde im Zeitumfang von 60 Minuten und stellt den Mindestsatz für eine Beratungssitzung dar. Für längere Sitzung erhöht sich das Entgelt für jedes angebrochene Intervall einer Viertelstunde entsprechend.
- Vereinbarte, aber nicht wahrgenommene Beratungsstunden werden in Rechnung gestellt, wenn sie nicht mindestens einen Tag vorher abgesagt wurden.
- Ratsuchenden aus Erlangen, die nach dem KJHG keinen Anspruch auf Leistungsgewährung haben, kann auf Antrag durch den Beratungsstellenleiter eine Ermäßigung bis zu 50% gewährt werden, wenn ihr Einkommen den Regelbedarf der Sozialhilfe um nicht mehr als 15% übersteigt.

Über einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes ist vor Aufnahme der Beratung zu entscheiden. Verschlechtert sich die soziale Situation im Laufe einer Beratung, so kann auch dann noch Gebührenermäßigung beantragt werden. Ratsuchende mit Gebührenermäßigung haben eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage, die einen Wegfall der Reduzierung bedingen könnte, unverzüglich anzuzeigen.

Ich habe die Regelung zur Kenntnis genommen und anerkenne sie.
Erlangen, den

.....
(Unterschrift)

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Do 08.00-12.00 Uhr; 13.00-17.00 Uhr, Fr. 08.00-12.00, 13.00-15.00 Uhr
Haltestelle: Ohmplatz Buslinien: 30, 281, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:		Flessabank Erlangen	Kto. 880 035	BLZ 793 301 11
Sparkasse Erlangen	Kto. 31	Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG	Kto. 400	BLZ 763 600 33
HypoVereinsbank	Kto. 4 536 657	Postbank Nürnberg	Kto. 47 78-855	BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation
P:\51_\3\G_\Vordrucke\Gebührenregelung für Erlanger.doc